ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 1 von 18

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)			umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTH9L8BP35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	975	2360	12/14
TTH9L8SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	960	2394	12/14
TTH9L8SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	975	2360	12/14

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1

180 Nm für Typ : FY erhöhtes Anzugsmoment; F8 erhöhtes Anzugsmoment; GE erhöhtes Anzugsmoment; 4H erhöhtes

Anzugsmoment

200 Nm für Typ: 8R erhöhtes Anzugsmoment; 8R1 erhöhtes

Anzugsmoment; 8R2 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 260	245/35R19 93Y	YBC	A5 Coupé (B9) ab
B81	e13*2007/46*1084*		255/35R19 96	YBA; YBB	MJ2016; A5 Sportback (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Coupé (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp:TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 2 von 18

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

verkautsbeze	Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 200	235/35R19 91	11A; 21P; 22B; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;				
B81	e13*2007/46*1084*			24M; 5GG; 51J	Nicht A4 Allroad				
		100 - 245	245/35R19 93	11A; 21P; 22B; 22H;	Quattro; AUDI S4 bis				
				24J; 24M; 51J	MJ2016; Kombi;				
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	Allradantrieb;				
				24J; 24M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 573; 71C;				
					71K; 721; 725; 73C;				
					74A; 74P; 77E				
B8	e1*2001/116*0430*		235/35R19 91Y	5GG; 51J	_AUDI A5 Cabrio (8T)				
		105 - 245	245/35R19 93	51J	bis MJ2016;				
			255/35R19	51G	Allradantrieb;				
			255/35R19 92	54F	Frontantrieb;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 573; 71C;				
					71K; 721; 725; 73C;				
-	4*0004/440*0400*	00.40=	005/05540.04	444 045 005 044	74A; 74P; 765; 77E				
B8	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*	88 - 195	235/35R19 91	11A; 21P; 22B; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;				
B81	e13 2007/40 1004		0.45/05040.00	24M; 51J	Kombi; Frontantrieb;				
			245/35R19 93	11A; 21P; 22B; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;				
			055/05D40.00	24J; 24M; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;				
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 54F	721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E				
B8	e1*2001/116*0430*	100 105	235/35R19 91	51J	AUDI A5 Sportback bis				
B81	e13*2007/46*1084*		245/35R19 93	51J	MJ2016; 4-türig;				
DOT	613 2007/40 1004	100-243	255/35R19	51G	Allradantrieb;				
			255/35R19 92	54F	Frontantrieb;				
			200/001(19 92	341	10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 573; 71C;				
					71K; 721; 725; 73C;				
					74A; 74P; 765; 77E				
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 180	245/40R19 94		Nur A4 Allroad				
B81	e13*2007/46*1084*		255/35R19 92		Quattro bis MJ2015;				
			255/40R19 96		10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 573; 71C;				
					71K; 721; 725; 73C;				
					74A; 74P; 77E				
B8	e1*2001/116*0430*	125 - 260	255/35R19	51G	AUDI S5 Coupé (8T)				
			255/35R19 92	54F	bis MJ2016; AUDI A5				
					Coupe (8T) bis MJ2016;				
					Allradantrieb;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 573; 71C;				
					71K; 721; 725; 73C;				
					74A; 74P; 765; 77E				

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp:TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 3 von 18

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Verkaufsbeze		5,S5,A4,S		A . (I	A (I
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/35R19 91	11A; 21P; 22B; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;
				24M; 51J	Limousine;
			245/35R19 93	11A; 21P; 22B; 22H;	Frontantrieb;
				24J; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24J; 24M; 54F	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/40R19 93W		Nicht A4 Allroad
B81	e13*2007/46*1084*		235/35R19 91Y	11A; 26P; 27I	Quattro; AUDI A4 (B9)
		90 - 260	245/35R19 93Y	11A; 248; 26P; 27I	ab MJ2016; AUDI S4
			255/30R19 91Y	11A; 245; 248; 26B;	(B9) ab MJ2016; Kombi;
				27B; 5GG	Limousine;
			255/35R19 92Y	11A; 245; 248; 26B;	Allradantrieb;
				27B	Frontantrieb;
		260	225/40R19 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 200	235/35R19 91	11A; 21P; 22B; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;
				24M; 51J	AUDI S4 bis MJ2016;
		100 - 245	245/35R19 93	11A; 21P; 22B; 22H;	Limousine;
				24J; 24M; 51J	Allradantrieb;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M; 54F	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	118 - 195	255/35R19	51G	AUDI A5 Coupe (8T)
			255/35R19 92	54F	bis MJ2016;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 765; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, A7, S7

V CIRAGISDCZC	ionnang.	o, oo, <i>ni</i> ,	<u> </u>		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 - 230	235/40R19 M+S	5GM; 52J	A7 Sportback; Coupe;
4G1	e13*2007/46*1147*	140 - 245	245/40R19 94		4-türig;
		140 - 331	235/40R19 M+S	52J	Allradantrieb;
			235/45R19 M+S	52J	Frontantrieb;
			255/35R19 96Y		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19	51G	12A; 51A; 573; 71C;
		309 - 331	245/40R19 M+S	52J	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 77E



ANLAGE: 29 AUDI Radtyp:TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 4 von 18

Verkaufsbezeichnung:	AUDI A6, S6, A7, S7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	100 - 150	245/40R19 94	11A; 270; 5HI	A6; nicht A6 allroad
4G1	e13*2007/46*1147*	100 - 245	235/40R19 92Y	5GM; 57E; 67H	quattro; Kombi;
			235/45R19 95	57E; 67K	Stufenheck;
			245/40R19 98	11A; 270	Allradantrieb;
		100 - 331	235/40R19 M+S	52J	Frontantrieb;
			235/45R19 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 96Y	11A; 26P; 270	12A; 51A; 573; 71C;
			255/40R19 96Y	11A; 26P; 270	71K; 721; 725; 73C;
		309 - 331	245/40R19 M+S	11A; 270; 52J	74A; 74P; 77E
4G	e1*2007/46*0436*	140 - 245	245/45R19 98	51J	Nur A6 allroad
4G1	e13*2007/46*1147*		255/40R19 100	11A; 27I	quattro;
			255/45R19 100	11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 765; 77E

Verkaufsbezeichnung: Audi e-tron

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e1*2007/46*1914*	158	255/55R19 107	12I	erhöhtes
					Anzugsmoment
			265/50R19 106	12A	180 Nm;
			265/55R19 109	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/50R19 108	12A	51A; 7BN; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 740

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 - 260	235/55R19 101		erhöhtes
					Anzugsmoment
8R1	e13*2007/46*1083*		245/50R19 101	11A; 24N; 24O	200 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7BN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 740;
					77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 - 260	235/55R19 101		erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/50R19 101	11A; 24N; 24O	200 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7BN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 740;
					77E

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp:TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 5 von 18

	Verkaufsbezeichnung:	AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI
--	----------------------	---------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 - 260	235/55R19 101		erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/50R19 101	11A; 24N; 24O	200 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7BN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 740;
					77E

Verkaufsbezeichnung: A7 Sportback, A6 Limousine, A6 Avant

	ontains 525 formating. The epot to acting the annex sorting to the terms of the ter					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
F2	e1*2007/46*1801*	170 - 250	225/45R19 96		A6; Kombilimousine;	
			235/45R19 99		Limousine;	
			235/50R19 99	11A; 248; 26P	Allradantrieb;	
			245/45R19 98		Frontantrieb;	
			255/40R19 100	11A; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;	
			255/40R19 96	11A; 248; 26P	12A; 51A; 7BN; 71C;	
			255/45R19 100	11A; 248; 26P	71K; 721; 725; 73C;	
			265/45R19 102	11A; 245; 248; 26P	74A; 74P; 77E	

Verkaufsbezeichnung: A8 L, A8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F8	e1*2007/46*1751*	210 - 250	235/50R19 99		erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/50R19 101	11A; 26P	180 Nm;
			255/45R19 100		10B; 11B; 11G; 11H;
			265/45R19 102		12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: A8L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*	155 - 309	235/50R19 103	52J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/45R19 98	52J	180 Nm; kurzer
			255/45R19	51G	Radstand; langer
					Radstand;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 740; 76T;
					765; 77E; 4B3

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 6 von 18

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 - 260	235/55R19 101	11A; 245; 248	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/50R19 101	11A; 245; 248; 26N	180 Nm; Q5; SQ5;
			255/50R19 103	11A; 24J; 248; 26N	Allradantrieb;
			265/50R19 106	11A; 241; 244; 246; 26J	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
			275/45R19 104	11A; 24J; 248; 26N	12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 740; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 7 von 18

- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 29 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTH9L Stand: 20.02.2019



Seite: 8 von 18

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 240) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 9 von 18

- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7PP 907 275 F (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 265/35R19



ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 10 von 18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/45R19 Hinterachse: 265/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.



ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 11 von 18

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

YBA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 255/35R19 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 12 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..

Handelsbez.: Q5, SQ5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 13 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI**

Fahrzeugtyp: F8
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1751*..
Handelsbez.: A8 L, A8

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp:TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 14 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*.. Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400	y = 200	VA
26P	x = 350	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 15 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*.. Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 450	y = 270	VA
26P	x = 400	y = 220	VA
27B	x = 325	y = 390	HA
271	x = 275	y = 340	HA

	Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	· ·	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
	26N	x = 450	y = 270	7	VA
	27H	x = 325	y = 390	8	HA
Ī	27F	x = 325	v = 390	18	HA

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 16 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*.. Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 17 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: F2
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..
Handelsbez.: A7 Sportback, A6 Limousine, A6 Avant

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: TTH9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2019



Seite: 18 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..

Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA